



Informationen rund um den HIV-Test

test?

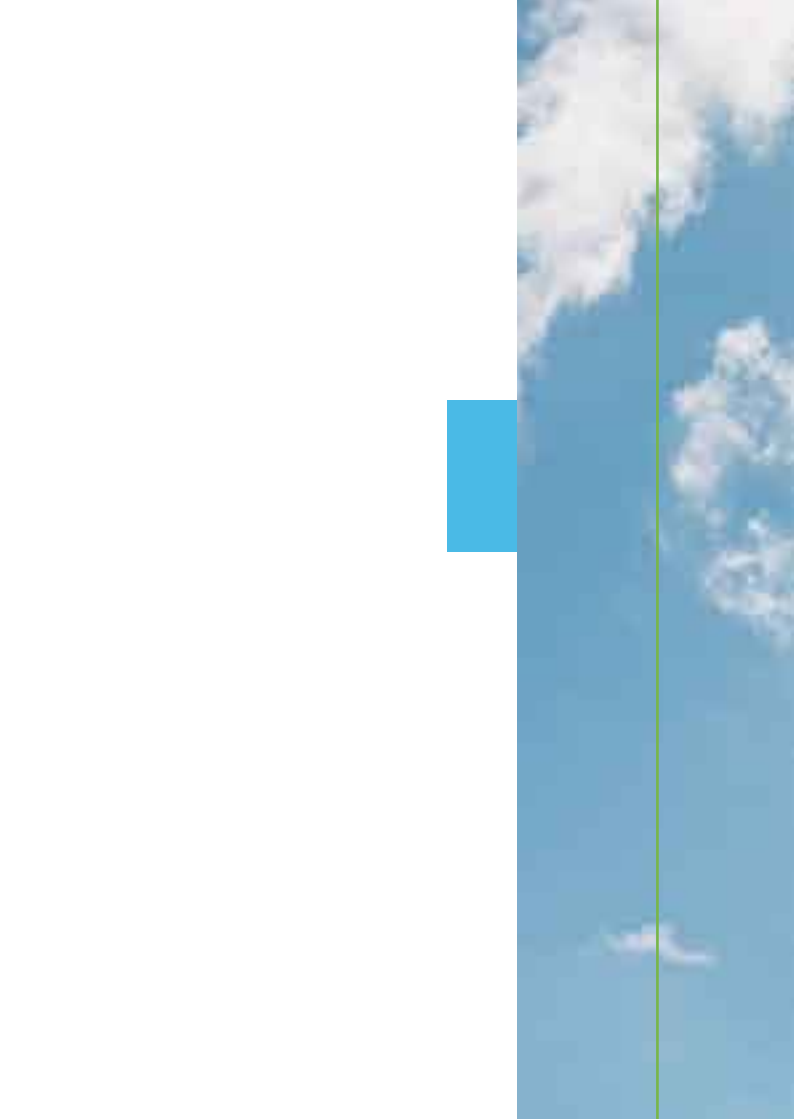


**Test?**



Sie sind unsicher, ob Sie sich mit HIV infiziert haben oder nicht, und fragen sich, ob Sie einen HIV-Test durchführen lassen sollen? Um Sie bei Ihrer Entscheidungsfindung zu unterstützen, bietet Ihnen diese Broschüre die wichtigsten Informationen rund um das Thema. Sie kann und will aber nicht das persönliche Gespräch mit einem erfahrenen Berater (aus einer Aidshilfe, einem Gesundheitsamt oder von der Telefonberatung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung; > siehe S. 40) oder mit Ihrem Arzt ersetzen. Dort können Sie abklären lassen, ob ein Infektionsrisiko bestanden hat, die Fragen stellen, die Sie beschäftigen, Ängste und belastende Gefühle ansprechen. Außerdem weiß der Berater über Schutzmöglichkeiten vor HIV (und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten) ebenso Bescheid wie über Hilfsangebote und die medizinischen Behandlungsmöglichkeiten. Und nicht zuletzt können Sie mit ihm darüber sprechen, was ein positives Testergebnis für Sie bedeuten würde und wie Sie damit umgehen könnten. Wichtig ist in jedem Fall: Die Frage »HIV-Test ja oder nein?« sollten Sie erst dann entscheiden, wenn Sie sich ausreichend informiert fühlen.

> HIV: Humanes Immunschwäche-Virus = menschliches Abwehrschwäche-Virus





## Gründe für einen HIV-Test



Sie befürchten, sich mit HIV infiziert zu haben, weil Sie eine Situation mit einem Übertragungsrisiko erlebt haben, und wollen Gewissheit. Die wichtigsten Situationen sind:

---

ungeschützter vaginaler/analer Geschlechtsverkehr mit einem (vermutlich) HIV-infizierten Partner (Sex ohne Kondom oder Kondom ist beim Sex gerissen/abgerutscht)

---

ungeschützter Oralverkehr, wenn HIV-infiziertes Sperma oder Menstruationsblut in den Mund gelangt oder geschluckt wird

---

gemeinsames Verwenden von Spritzen und Nadeln beim Drogengebrauch

---

berufsbedingtes Risiko, z.B. Nadelstichverletzung im Krankenhaus; ein HIV-Test dient hier auch der rechtlichen Absicherung (Anerkennung der HIV-Erkrankung als Berufskrankheit).

Sie möchten künftig innerhalb Ihrer Partnerschaft auf das Kondom verzichten und wollen sichergehen, dass Sie nicht HIV-infiziert sind.

Sie sind schwanger oder möchten schwanger werden und wollen ihr Kind vor einer HIV-Übertragung (während der Geburt oder durchs Stillen) schützen.

Sie haben Symptome, die auf eine HIV-Infektion hindeuten könnten, und möchten gegebenenfalls rechtzeitig eine Therapie beginnen.


Ein weiterer Grund kann sein, dass eine private Versicherung vor Abschluss eines Vertrages einen HIV-Test verlangt. > siehe dazu S. 16



## Wie wird HIV übertragen und wie nicht?








Mit HIV kann man sich nur infizieren, wenn es in ausreichender Menge in die Blutbahn oder auf die Schleimhäute gelangt. Eine Übertragung ist möglich über Blut (auch Menstruationsblut), Sperma, Scheidenflüssigkeit und Muttermilch.

Nicht übertragen wird HIV durch die Luft oder durch Insektenstiche, Husten, Niesen, Berühren oder Küssen, nicht durch gemeinsames Benutzen von Ess- und Trinkgeschirr, Toiletten und Bädern und nicht durch ärztliche/zahnärztliche Behandlung. Auch eine Ansteckung durch Blutprodukte ist bei uns heute praktisch ausgeschlossen, da diese routinemäßig auf HIV untersucht werden.



Nach der Ansteckung mit HIV können viele Jahre vergehen, ohne dass man Symptome bemerkt. Dennoch wird das Immunsystem immer stärker geschädigt. Ein Test schafft Gewissheit, ob eine HIV-Infektion vorliegt (HIV-Test positiv) oder nicht (HIV-Test negativ). Anders als früher hat der Test hohe therapeutische Bedeutung: Fällt er positiv aus, wird man Ihnen weitere medizinische Untersuchungen vorschlagen. Deren Ergebnisse sind dann Grundlage für die Entscheidung, ob und gegebenenfalls wann eine Behandlung begonnen werden soll. Wird eine HIV-Erkrankung hingegen erst spät erkannt, ist das körpereigene Abwehrsystem möglicherweise schon so stark geschädigt, dass die medizinischen Behandlungsmöglichkeiten nicht mehr optimal genutzt werden können.

### Durch eine rechtzeitige Behandlung der HIV-Erkrankung

können sich selbst schwer wiegende Symptome zurückbilden

können ein schwerer Immunschaden sowie lebensbedrohliche Folgeerkrankungen vermieden bzw. hinausgeschoben werden.



**Was spricht aus medizinischer Sicht für einen HIV-Test?**





**Was gilt es bei einem HIV-Test zu bedenken?**



Die Durchführung eines HIV-Tests, das Warten aufs Ergebnis, die Mitteilung des Ergebnisses und natürlich erst recht das Wissen um eine HIV-Infektion können mit seelischen Belastungen verbunden sein. Deshalb ist es umso wichtiger, dass Sie selbst entscheiden, ob der HIV-Test für Sie im Moment sinnvoll ist.

Dabei kann z.B. eine Rolle spielen,

---

ob Sie sich in einer Lebenssituation befinden, in der Sie sich nicht mit einem möglicherweise positiven Testergebnis belasten wollen

---

ob Sie sich für Ihre Entscheidungsfindung ausreichend informiert und unterstützt fühlen

---

ob man Sie unter Druck setzt, einen HIV-Test vornehmen zu lassen; medizinisch dringlich ist ein Test nur bei einer lebensbedrohlichen Erkrankung, die auf einen schweren Immunschaden hindeutet

---

ob Sie ggf. Zugang zu einer angemessenen medizinischen Behandlung haben.

---



## Soziale Nachteile bei



A photograph of a modern building with a blue wall and a set of blue stairs leading up to a green lawn under a bright sky. The image is split horizontally by a blue banner containing the title.

## Bekanntwerden einer HIV Infektion

Beachten Sie, dass Sie mit Nachteilen rechnen müssen, wenn Ihr Testergebnis »aktenkundig« wird, also z.B. in Ihrer Patientenakte erwähnt wird. In erster Linie sind hier Probleme bei **privaten Kranken-, Lebens-, Berufsunfähigkeits- und Zusatzversicherungen** zu nennen (auch wenn sie von gesetzlichen Krankenkassen angeboten werden). Diese schließen aufgrund ihrer Vertragsfreiheit Menschen mit HIV in der Regel vom Versicherungsschutz aus. Vor dem Vertragsabschluss werden Sie daher gefragt, ob Sie schon einmal einen HIV-Test gemacht haben bzw. ob sie HIV-infiziert sind. Außerdem müssen Sie alle Ärzte, bei denen Sie in den letzten Jahren in Behandlung waren, von ihrer Schweigepflicht entbinden – der Versicherer kann dadurch in alle Behandlungsunterlagen Einblick nehmen. Wird eine HIV-Infektion bei Vertragsabschluss wissentlich verschwiegen und kann der Versicherer dies im Versicherungsfall nachweisen (z.B., weil der Test von einem Arzt durchgeführt und/oder das Ergebnis in ärztlichen Unterlagen festgehalten wurde), kann er vom Vertrag zurücktreten und muss nicht zahlen.



Bei der **Grundversorgung** der gesetzlichen Krankenversicherung bereitet ein positives HIV-Testergebnis keine Schwierigkeiten. Menschen mit HIV und Aids können ihre Kasse ohne Gesundheitsvorbehalte wechseln, die Versicherer werden keine Gesundheitsfragen stellen.

Das Bekanntwerden einer HIV-Infektion kann aber auch in anderen Zusammenhängen (z.B. am Arbeitsplatz oder in Haft) mit Nachteilen für Sie verbunden sein – **lassen Sie sich daher in jedem Fall gut beraten, bevor Sie einem HIV-Test zustimmen.**



**Wo kann ich mich beraten lassen,  
und was ist dabei zu beachten?**



Die Mitarbeiter/innen von Aidshilfen, Gesundheitsämtern und der Telefonberatung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung > siehe »Adressen«, S. 40 haben viel Erfahrung in der Beratung zum HIV-Test und nehmen sich im persönlichen Gespräch (auf Wunsch anonym und/oder telefonisch) gern die Zeit, die Sie für Ihre Entscheidungsfindung brauchen.

Auch von einer Ärztin oder einem Arzt Ihres Vertrauens können Sie sich zum HIV-Test beraten lassen.


Im Beratungsgespräch sollte man auf jeden Fall die möglichen persönlichen, medizinischen, rechtlichen und sozialen Konsequenzen besprechen, die ein HIV-Test bzw. ein positives Ergebnis haben kann. >siehe S. 16 Lassen Sie sich auf keinen Fall unter Druck setzen und setzen Sie sich auch nicht selbst unter Druck. Wenn Sie nach dem ersten Gespräch noch Fragen haben und sich für eine Entscheidung noch nicht sicher genug fühlen, vereinbaren Sie einen weiteren Termin.

Wo Sie sich in Ihrer Region am besten testen lassen können, erfahren Sie bei Ihrer Aidshilfe  
> siehe »Adressen«; S. 40 – rufen Sie einfach dort an.


Grundsätzlich gilt:

Ihr **örtliches Gesundheitsamt** bietet den HIV-Test meist kostenlos oder gegen eine geringe Gebühr (ca. 10–15 EUR) an. Der große Vorteil ist, dass man ihn hier anonym – also ohne Namensnennung – durchführt und das Ergebnis nicht »aktenkundig« wird.

Erfolgt der Test in einer **ärztlichen Praxis**, wird er namentlich durchgeführt, das heißt, der Test und das Ergebnis werden mit allen möglichen Folgen  
> siehe S.16 »aktenkundig«. Die Krankenkassen übernehmen die Kosten, wenn der Verdacht auf eine Infektion vorliegt, sowie für einen Test im Rahmen der Schwangerschaftsvorsorge.



**Wo kann ich mich testen lassen,  
und was ist dabei zu beachten?**

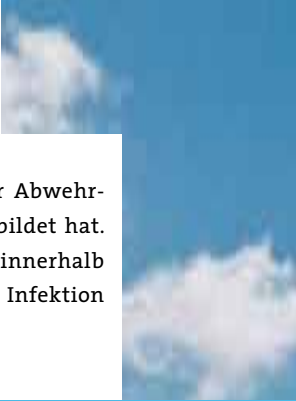




## Wer entscheidet über einen HIV-Test?



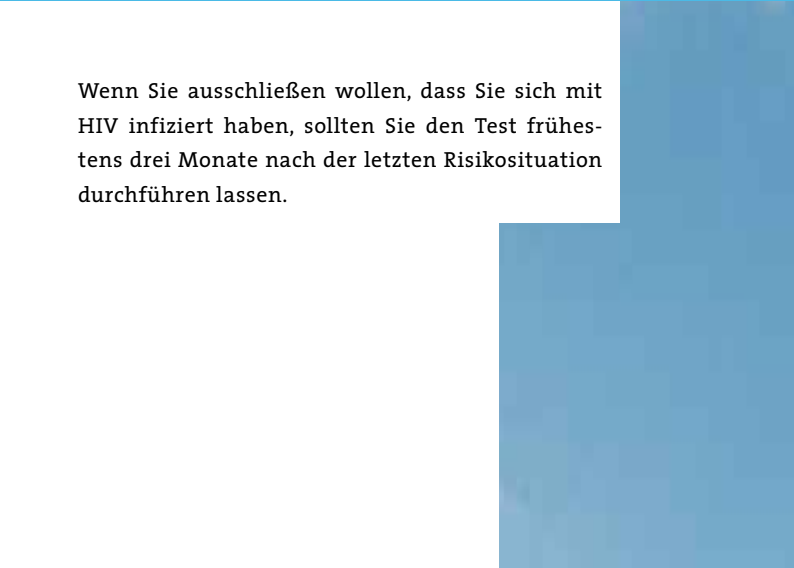
Ob Sie einen HIV-Test machen lassen oder nicht, ist Ihre freie Entscheidung. Niemand darf Sie dazu zwingen – es ist Ihr Recht, einen Test zu verweigern. In Arztpraxis, Krankenhaus oder Labor darf nur dann ein HIV-Test bei Ihnen vorgenommen werden, wenn Sie sich ausdrücklich damit einverstanden erklären. Zwangstests oder stillschweigend durchgeführte Tests (z.B. bei Untersuchungen im Krankenhaus oder im Rahmen der Schwangerschaftsvorsorge) sind rechtlich unzulässig und können als Verletzung des Persönlichkeitsrechts gehandelt werden. Fragen Sie im Zweifelsfall lieber nach, welche Untersuchungen vorgenommen werden sollen, und weisen Sie ggf. darauf hin, dass Sie nicht mit einem HIV-Test einverstanden sind.



Der HIV-Test untersucht, ob der Körper Abwehrstoffe = Antikörper gegen das Virus gebildet hat. Solche Antikörper werden in der Regel innerhalb von drei bis zwölf Wochen nach einer Infektion gebildet.

## Der HIV-Test:

Wenn Sie ausschließen wollen, dass Sie sich mit HIV infiziert haben, sollten Sie den Test frühestens drei Monate nach der letzten Risikosituation durchführen lassen.







**Was? Wann?**





## Der HIV-Test: Wie?



### Suchtest

Für den HIV-Antikörpertest wird Ihnen Blut abgenommen und mit einem Suchtest (dem so genannten ELISA) auf Antikörper untersucht. Dieser Test ist so empfindlich, dass er auch geringe Mengen Antikörper entdeckt. Findet man keine Antikörper, wird man Ihnen dieses Ergebnis mitteilen. > siehe S. 36

Werden hingegen Antikörper nachgewiesen (= Suchtest reaktiv), wird ein aufwendigerer (und teurerer) Bestätigungstest vorgenommen. Aufgrund der hohen Empfindlichkeit kann der Suchtest nämlich auch »falsch positive« Testergebnisse produzieren – ähnlich wie ein Feuermelder bereits bei der geringsten Hitze- und Rauchentwicklung Alarm geben kann, ohne dass es wirklich brennt.

### **Bestätigungstest**

Der Bestätigungstest (meistens der so genannte Western Blot) wird normalerweise mit derselben Blutprobe durchgeführt wie der Suchtest, sodass Sie sich die Belastung durch eine zweite Blutabnahme und die erneute Wartezeit sparen können.

Wenn auch der Bestätigungstest Antikörper gegen HIV nachweist, wird man Ihnen das Ergebnis »HIV-Antikörpertest positiv« mitteilen. > siehe S. 37

**Wichtig: Klären Sie am besten schon vor der ersten Blutabnahme, dass Ihnen nur ein wirklich sicheres Testergebnis mitgeteilt wird!**

### Schnelltest

»Schnell-Suchtests« sind in Deutschland nur für eng begrenzte Notfallsituationen (in der Regel im Krankenhaus) zugelassen.

### Heimtest

Auch »Tests für zu Hause« sind in Deutschland nicht zugelassen, weil sie störanfällig sind und leicht zu falschen Ergebnissen führen können.

### Direkter Virusnachweis

In seltenen Fällen (z. B. bei Neugeborenen von HIV-infizierten Müttern) setzt man zur Feststellung einer HIV-Infektion auch den direkten Nachweis von Viren bzw. Virus-Erbmaterial ein (meist mit einem so genannten PCR-Test). Dieser Test ist aber weniger genau als der Antikörpernachweis, d. h., das Risiko falscher Ergebnisse ist größer. Deshalb muss auch das Ergebnis »kein Virusnachweis« immer durch einen HIV-Antikörpertest (also frühestens drei Monate nach der letzten Risikosituation) bestätigt werden. Der direkte Virusnachweis ist außerdem sehr teuer und muss in der Regel selbst bezahlt werden.

Das Testergebnis wird Ihnen in der Regel 7–10 Tage nach der Blutabnahme mitgeteilt. Das sollte immer im Rahmen eines persönlichen Beratungsgesprächs »von Angesicht zu Angesicht« geschehen.



**Wann und wie erfahre ich  
das Ergebnis?**





**Wer erfährt das Ergebnis  
sonst noch?**





Der Arzt darf nur Sie selbst und niemanden sonst über den Test und das Testresultat informieren. Wie auch das beratende und medizinische Personal unterliegt er grundsätzlich der Schweigepflicht.

Werden Durchführung und Ergebnis des Tests in Ihrer Patientenakte festgehalten, kann das für Sie mit Nachteilen verbunden sein. > siehe S. 16





## Was sagt das HIV-Testergebnis aus und was nicht?



## Das Ergebnis »HIV-Antikörpertest negativ«

bedeutet, dass in Ihrem Blut keine HIV-Antikörper gefunden wurden. Sie können dann davon ausgehen, dass Sie nicht mit HIV infiziert sind, wenn die Blutabnahme frühestens drei Monate nach einer möglichen Ansteckung erfolgte > siehe S.24 und Sie in dieser Zeit kein erneutes Risiko hatten.

bedeutet nicht, dass Sie gegen HIV immun sind. Schützen können Sie sich durch Befolgung der Safer-Sex- und Safer-Use-Regeln, d. h.:

beim vaginalen und/oder analen Geschlechtsverkehr Kondome verwenden (besonders beim Analverkehr zusammen mit fettfreiem Gleitmittel)

beim Oralverkehr darauf achten, dass kein Sperma und kein Menstruationsblut in den Mund gelangt oder geschluckt wird

beim Drogenkonsum kein bereits von anderen verwendetes Spritzbesteck (Nadeln, Spritzen und Zubehör) benutzen.

## Das durch einen Bestätigungstest gesicherte Ergebnis »HIV-Antikörpertest positiv«

bedeutet, dass Sie sich mit HIV infiziert haben.

erlaubt keine Prognose über den Verlauf der HIV-Erkrankung.

sagt nichts darüber aus, ob und wann bei Ihnen ein schwerer Immunschaden mit lebensbedrohlichen Erkrankungen auftritt.

stellt Sie vor die Frage nach einer Therapie. Bei rechtzeitigem Einsatz können die heutigen Behandlungsmöglichkeiten die Lebensqualität stark verbessern (trotz möglicher Nebenwirkungen) und das Auftreten eines schweren Immunschadens und lebensbedrohlicher Folgeerkrankungen verhindern bzw. hinausschieben.

bedeutet, dass Sie andere Menschen mit HIV anstecken können. Die Einhaltung der Safer-Sex- und Safer Use-Regeln > siehe S. 36 bietet Schutz.



## Das Wichtigste zum HIV-Test auf einen Blick



Wenn Sie befürchten, sich mit HIV infiziert zu haben, sollten Sie sich beraten lassen. Stellt sich bei der Beratung heraus, dass tatsächlich ein HIV-Risiko bestanden hat, kann Ihnen ein HIV-Test Gewissheit verschaffen.

Das Wissen um eine HIV-Erkrankung ermöglicht den rechtzeitigen Zugang zu wirksamen Behandlungsmöglichkeiten.

Informieren Sie sich in der Beratung über soziale und rechtliche Nachteile, die mit dem Test bzw. einem positiven Ergebnis verbunden sein können.

Ob Sie einen Test machen lassen oder nicht, ist Ihre freie Entscheidung. Der HIV-Test darf von niemandem ohne Ihr Wissen und Ihr Einverständnis vorgenommen werden, und niemand darf Sie dazu zwingen.

Wenn Sie ausschließen wollen, dass Sie sich mit HIV infiziert haben, sollten Sie den Test frühestens drei Monate nach der letzten Risikosituation durchführen lassen.

Der HIV-Test ist keine Vorbeugungsmaßnahme. Schützen können Sie sich nur, indem Sie die Safer-Sex- und Safer-Use-Regeln beachten.

## Adressen und Informationen

Die Adressen der örtlichen und regionalen Aids-hilfen finden Sie im Telefonbuch oder im Internet unter [www.aidshilfe.de](http://www.aidshilfe.de) (Adressen/Links/Die DAH/Mitgliedsorganisationen, alphabetisch nach dem Sitz der Aidshilfe geordnet). Auch die DAH nennt Ihnen gerne eine Aidshilfe in Ihrer Nähe (Telefon 030 / 69 00 87-0; keine Beratung!).

Die Aidshilfen bieten persönliche, in vielen Fällen auch telefonische und anonyme Beratung zum Test, aber natürlich auch zu allen anderen Fragen rund um HIV/Aids und andere sexuell übertragbare Krankheiten. Außerdem wissen die Aidshilfe-Mitarbeiter/innen, wo Sie einen HIV-Test machen lassen können (z.B. im Gesundheitsamt oder in einem Tropeninstitut), und können Ihnen Ärztinnen und Ärzte in Ihrer Nähe nennen, die sich mit HIV/Aids und der Behandlung auskennen. Und nicht zuletzt bekommen Sie bei den Aidshilfen zahlreiche Broschüren, die Sie aber auch unter [www.aidshilfe.de](http://www.aidshilfe.de) bestellen können.



Auch im Internet können Sie sich beraten lassen, und zwar in der virtuellen Beratungsstelle [www.aidshilfe-beratung.de](http://www.aidshilfe-beratung.de) (ein Gemeinschaftsprojekt der DAH und 14 örtlicher Aidshilfen).

Informationen und Beratung zum Test und zu HIV und Aids bietet schließlich auch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA): im Internet unter [www.gib-aids-keine-chance.de](http://www.gib-aids-keine-chance.de) oder [www.aidsberatung.de](http://www.aidsberatung.de) sowie telefonisch unter der Rufnummer 01805 / 555 444 (12 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz).

## Impressum

© Deutsche AIDS-Hilfe e.V.  
Dieffenbachstraße 33, 10967 Berlin  
www.aidshilfe.de  
dah@aidshilfe.de

5. Auflage  
Dezember 2005  
Bestellnummer: 020099

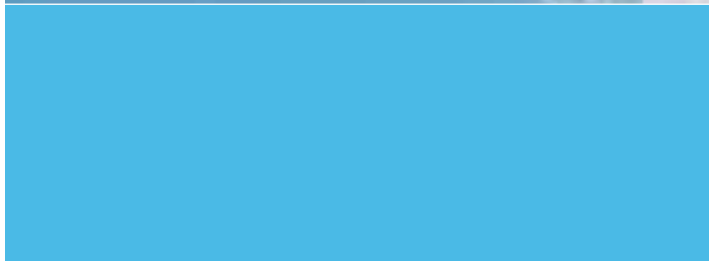
Redaktion: Karl Lemmen und Holger Sweers  
unter Mitarbeit von Dirk Hetzel, Armin  
Schafberger, Rainer Schilling, Uli Sporleder,  
Achim Weber, Peter Wießner

Wir danken dem schweizerischen Bundesamt  
für Gesundheit für die freundliche  
Genehmigung, auf Texte aus seiner Broschüre  
»Informationen zum HIV-Test« zurückgreifen zu  
dürfen, und zahlreichen Kolleginnen  
und Kollegen aus der Praxis für ihre hilfreichen  
Anregungen und Kommentare.

Lektorat: Holger Sweers  
Gestaltung: dia\*berlin, Paul Bieri  
Fotos: Marcel Steger  
Druck: Medialis  
alle Berlin

Spendenkonto:  
Berliner Sparkasse  
BLZ 100 500 00  
Konto 220 220 220

Die DAH ist als gemeinnützig und damit besonders förderungswürdig anerkannt. Spenden und Fördermitgliedschaftsbeiträge sind daher steuerabzugsfähig. Nähere Informationen erhalten Sie unter [www.aidshilfe.de](http://www.aidshilfe.de) („Spenden/Unterstützung“).



Überreicht durch

